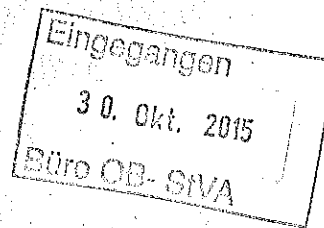


Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn

Rudolf Krause



STADT COTTBUS
CHÖSEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUSY SOLTA

Ihre Anfrage vom 14.10.2015 zur Stadtverordnetenversammlung
am 28.10.2015

Sehr geehrter Herr Krause,

mit Ihrer erneuten Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung
erwecken Sie den Eindruck, als seien Ihre bisherigen Anfragen an die
Stadtverordnetenversammlung und an den Oberbürgermeister nicht
oder nicht ausreichend beantwortet worden.

Das möchte ich deutlich zurückweisen. In den vergangenen 3 Jahren
gab es mehrere Gespräche in der Verwaltung mit Ihnen und Sie haben
mehrfach Antwortschreiben erhalten. Außerdem wurden Anfragen von
Ihnen in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Ich verweise
auf die Schreiben vom 12.11.2013, 25.04.2014, 19.06.2014 und
19.03.2015.

Zu Ihrer 1. Frage:

Fragen hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellkosten zur
erstmaligen Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung der
Stadt Cottbus wurden Ihnen gegenüber bereits im Schreiben vom
30.04.2015 beantwortet. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass
die Anschaffungs- und Herstellkosten vom Verwaltungsgericht Cottbus
und dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ausführlich
geprüft und rechtlich bewertet wurden (OVG 9 B34.12). Zu den
Einzelheiten wird nochmals auf die Urteilsgründe verwiesen.

Zu Ihrer Frage 2:

Zu den Auswirkungen der Beitragserhebung und Einzahlung auf den
städtischen Haushalt und auf die Kassenkredite wurde öffentlich bereits
im Rahmen einer Anfrage der AfD Stellung genommen. Es wird
insoweit auf die Antwort vom 29.04.2015 verwiesen. Diese ist im
Internet frei verfügbar.

DATUM
Cottbus, 28.10.15

GESCHÄFTSBEREICH II
Amt für Abfallwirtschaft
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

DienstSitz
SG Wasser/Abwasser
Berliner Straße 20/21
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN
Donnerstag
09.00 Uhr-12.00 Uhr und
13.00 Uhr-18.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER(IN)

ZIMMER

MC

MEIN ZEICHEN

TELEFON
0355 - 612-2300

TELEFAX

E-MAIL
ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Auch auf Fragen zur Mischfinanzierung wurde bereits eingegangen. So wurden Ihnen gegenüber hierzu in den Schreiben vom 18.12.2013 und 19.03.2015 Ausführungen gemacht.

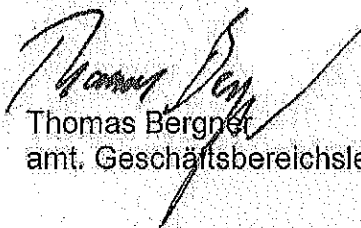
Grundsätzlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Beitragserhebung von den Verwaltungsgerichten bis hin zum Bundesverwaltungsgericht für rechtmäßig erachtet wurde. Ihren Einwänden kann deshalb nicht gefolgt werden. Die Gerichte haben die Beitragserhebung, die Kalkulation und auch den Herstellungsaufwand gründlich geprüft.

Ihre Ausführungen lassen erkennen, dass Sie hier anderer Auffassung als die Verwaltungsgerichte und die Stadt Cottbus sind. Dies bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen.

Wir bitten Sie aber die Rechtsauffassung der Gerichte, an die die Stadt Cottbus gebunden ist zu respektieren.

Im Übrigen ist Ihr Verwaltungsverfahren auch abgeschlossen. Im Rahmen dessen hätten Sie auch die Möglichkeit gehabt, selbst eine gerichtliche Überprüfung vornehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Bergner
amt. Geschäftsbereichsleiter